



Realschule Mater Salvatoris

Erweiterung des Institutionellen Schutzkonzeptes für Katholische Schulen in Freier Trägerschaft des Erzbistums Köln

- Wir machen uns stark!

I. Konsequenzen für die schulische Umsetzung

Die vorbeugenden Maßnahmen zur Stärkung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, findet an der Realschule Mater Salvatoris besondere Berücksichtigung unter folgenden Aspekten:

Persönliche Eignung der Mitarbeitenden

Durch das Einstellungsverfahren wird sichergestellt, dass neue Mitarbeitenden fachlich qualifiziert und persönlich geeignet sind. Sie sind aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen, welches alle fünf Jahre erneut eingereicht werden muss. Darüber hinaus geben sie die Selbstauskunftserklärung des Bistums Köln ab.

Präventionsschulung

Alle Mitarbeitenden werden zum Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Die Schulungen sind verpflichtend und der Schulträger entscheidet über den Umfang der Schulungen für die Mitarbeitenden. Die Schulungsmaßnahmen fördern eine innere Haltung, die zum kompetenten Handeln befähigt.

Informationsmaterial:

Die Realschule Mater Salvatoris platziert an gut sichtbaren Bereichen der Schule Informationsbroschüren.

Externe Unterstützung:

Schulsozialarbeiter und ein Team der Schulpastoral unterstützen die Schule in präventiven Maßnahmen. Sie sind als Ansprechpartner für die Schülerschaft und Lehrkräfte verfügbar.

Weiterführende Informationen des Bistums:

Des Weiteren verweist die Schule auf der Schulhomepage auf weiterführende Websites zum Thema Prävention und Maßnahmen zur sexuellen Gewalt.

Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten:

Schulinterne Ansprechpersonen sind für unterschiedliche Anliegen zuständig, außerdem gibt es eine Zusammenarbeit Fachberatungsstellen, Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen.

Die Ansprechpersonen sind:

Schulleitung, Präventionsfachkräfte, Schulsozialarbeiter, Schulseelsorge, Beratungslehrer,

Beratungsstelle Köln, Kinderschutzambulanz, DKSB, DRK, Diakonie, Jugendschutz, Krisenhilfe, Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V., Zartbitter Köln, Telefonseelsorge, Kinder- und Jugendtelefon, Anlaufstelle des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Verfahren und Ansprechpartner/innen bei Beschwerden und Widersprüchen

Konflikte, Fehler oder Unachtsamkeiten können auch im schulischen Alltag Anlass für Beschwerden aus der Eltern-, Schüler-, Lehrer- oder Mitarbeiterschaft sein. Um einen professionellen und konstruktiven Umgang mit diesen Beschwerden zu gewährleisten, ist die Einführung von klaren und verbindlichen Regeln relevant. Dabei werden Konflikte und Beschwerden immer als Hinweis und Anstoß gesehen, den jeweiligen Sachverhalt zu klären, sodass alle Beteiligten weiter produktiv und kooperativ zusammenarbeiten können.

Die allgemeinen Grundsätze unseres Verfahrens:

Beschwerden, die auftreten und begründet vorgetragen werden, werden grundsätzlich ernst genommen. Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet. Von allen Beteiligten erwarten wir dabei eine konstruktive Konfliktbewältigung erwartet, die Beschwerden und die damit einhergehende Auseinandersetzung als Grundlage zu einer verbesserten und offeneren Kooperation und Kommunikation verstehen.

Im Sinne eines respektvollen Umgangs werden Beschwerden zunächst immer zwischen den unmittelbar beteiligten Personen angegangen und sich um eine einvernehmliche Regelung bemüht. Dabei können im Sinne einer Mediation vermittelnde Instanzen wie der Lehrerrat eingeschaltet werden. Bei der Bearbeitung der Beschwerden sind immer alle Beteiligten zu hören, bevor eine Bewertung der Situation

vorgenommen wird. Eine kurze schriftliche Dokumentation der Bearbeitungsvorgänge und Absprachen ist in jedem Fall notwendig, sodass auch zu einem späteren Zeitpunkt auf Vereinbarungen zurückgegriffen werden kann und Transparenz herrscht. Sollte kein Konsens erzielt werden, wird ab diesem Punkt die nächsthöhere Ebene bemüht. Ausgenommen davon sind schwerwiegende Probleme, wie strafbare Handlungen oder Dienstpflichtverletzungen. In diesen Fällen ist die Schulleitung unmittelbar einzuschalten.

Das Vorgehen für die einzelnen Instanzen:

1). Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler richten sich bei Beschwerden über Mitschülerinnen und Mitschüler an die Klassenleitung. Diese entscheidet, ob das aufgetretene Problem augenblicklich oder zu einem späteren Zeitpunkt gelöst wird bzw. gelöst werden kann sowie ob weitere Gesprächspartner/innen mit einbezogen werden sollen.

Handelt es sich um eine schwierige Situation, welche in der Pause auftritt, so ist der/die erste Ansprechpartner/in die Aufsicht führende Lehrkraft. Diese entscheidet auch welche Schritte zur Klärung der Situation notwendig sind.

Sollten Beschwerden von Schüler/innen über einzelne Lehrkräfte auftreten, werden diese direkt an die betroffene Lehrkraft gerichtet. Unterstützung können sich die Schüler/innen dabei bei Mitschüler/innen (Klassensprecher/innen) suchen. Wenn das Problem mit der betroffenen Lehrkraft zusammen nicht gelöst werden kann, wenden sich die Schüler/innen an die Klassenleitung, die eine Lösung des Problems mit den Beteiligten anstrebt.

In dem Fall, dass es in diesem Zuge zu keiner Klärung kommt, wird die Schulleitung hinzugezogen.

2). Eltern und Erziehungsberechtigte

Liegt eine Elternbeschwerde vor, so ist der erste Ansprechpartner/ die erste Ansprechpartnerin die betroffene Lehrkraft, die ein klärendes Gespräch initiiert. Bei Bedarf können nach Absprache weitere Personen wie Lehrkräfte, Elternvertreter, Beratungslehrkräfte, Schulleitung) hinzugezogen werden.

Beschwerden über die Schulleitung werden zunächst an die Schulleitung selbst gerichtet. Wenn keine Einigung erfolgt, wird das zuständige Dezernat der Bezirksregierung zuständig.

3). Lehrkräfte

Bei Beschwerden von Lehrkräften über Schüler/innen, die nicht über pädagogische Maßnahmen zu lösen sind, werden zunächst die jeweiligen Klassenleitungen hinzugezogen. Bei Bedarf sind in einem weiteren Schritt die Eltern oder Erziehungsberechtigten einzubeziehen.

Beschwerden von Lehrkräften über Eltern werden zunächst mit den betroffenen Eltern selbst besprochen. Sollte es hier zu keiner Lösung kommen, wird die Schulleitung eingeschaltet.

4). Sonstige Beschwerden

Sollten Beschwerden gegen weitere Mitarbeiter/innen der Schule vorliegen (u.a. Hausmeister/in, Reinigungskräfte, Sekretariat)

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Die Mater Salvatoris versucht das Lernen und Lehren in der digitalen Welt als Bildungs- und Erziehungsauftrag zu begreifen und zu erfüllen sowie die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches digitales Lernen. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler schon früh in der Lage sein, kompetent mit digitalen Medien umzugehen. Im Umgang mit den digitalen Medien verstehen sich die LehrerInnen dieser Schule als Lernbegleiter. Es gilt gemeinsam Rahmenbedingen im Umgang mit digitalen Medien zu klären sowie Chancen und Risiken aufzuzeigen. Dabei ist das Medienkonzept der Mater Salvatoris stets auf Aktualität zu überprüfen.

Der dienstliche Kontakt mit SchülerInnen über sozialen Medien ist nicht erlaubt.

Die Realschule Mater Salvatoris sorgt für klar definierte dienstliche digitale Erreichbarkeit über die Schulplattform Teams und den E-Mail-Server Outlook. Des Weiteren gibt die Schule feste Zeitfenster für die Kontaktaufnahme (beispielsweise feste Sprechstunden) an.

Alle Lehrkräfte und Mitarbeitende tragen Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht missbräuchlich verwendet werden (siehe Weiter Schutzkonzept Bistum Köln, S. 21). Die Nutzung des Smartphones für die Schülerschaft ist während der Schulzeit untersagt.

Kleiderordnung

Die Realschule Mater Salvatoris achtet auf angemessene und funktionelle Kleidung, die auf jede körperliche Provokation verzichtet.

II. Maßnahmen zur Stärkung der SchülerInnen

Die Mater Salvatoris sieht es vor, Kinder und Jugendliche zu stärken indem unterschiedliche Angebote auf die Stärkung der Gesamtpersönlichkeit gelegt werden. Um Schülerinnen und Schüler vor sexuellem Missbrauch zu schützen, bedarf es auch auf ein verantwortliches Umfeld, welches sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzt und bereits früh Gefährdungsmomente erkennt und einschreitet.

Projekte und Maßnahmen:

- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen/ Fachstellen
- Beschwerdewege transparenter machen
- Thema „Grenzen“ als Inhalt zum Sozialen Lernen aufnehmen
- Informierende und sensibilisierende Elternarbeit
- Sicherer Umgang mit digitalen Medien:
Schutzkonzept wird auf virtuelle Räume übertragen. Die Mater Salvatoris verankert Projekte zur Prävention von sexualisierter Gewalt in ihrem Schulprogramm.

Übersicht über schulische Einzelmaßnahmen:

5./6. Jahrgang	<u>Biologieunterricht</u> Unterrichtsreihe Sexualität I (Junge-Mädchen; Pubertät; Geschlechtsmerkmale; Beziehung und Sexualität; Mein Körper gehört mir; Befruchtung; Schwangerschaft; Geburt; Sorge für das Kind;)
7. Jahrgang	<u>Biologieunterricht Kurzprojekt</u> Es besteht die Möglichkeit Sexualpädagogen kennenzulernen, die die Jugendlichen, in der selbst bestimmten und verantwortungsvollen Gestaltung ihrer Sexualität begleiten.
7./8. Jahrgang	<u>Religionsunterricht</u>

	Unterrichtsreihen: Das eigene Leben: Freundschaft und Liebe Wege zur Selbsterziehung
8./9. Jahrgang	<u>Biologieunterricht</u> Unterrichtsreihe Sexualität II (u. a. Geschlechterrolle und Identität; Entwicklung des Embryos; Sexualhormone und Zyklus; Verhütung; Ansteckung) Unterrichtsreihe Aids (medizinische Grundlagen; christliche Einstellung zu Kranken; Hilfen) <u>Religionsunterricht</u> Thema: „Mit Leib, Lust und Liebe“ Sexualerziehung

Handlungsleitfaden für Mitarbeitende

Was tun bei verbalen oder körperlichen-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

→ Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren – Grenzverletzungen benennen und stoppen,
→ Situation klären! Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen,
→ Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten,
→ Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen: Welche Aufarbeitung ist sinnvoll? Konsequenzen für die Urheber/innen beraten, (Beratung durch Schulsozialarbeiter der Caritas sinnvoll!)
→ Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen,
→ Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen,
→ Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen, entwickeln und Präventionsarbeit verstärken.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient allen an der Schule Tätigen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Alle an der Schule Tätigen tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme

Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander. In der pädagogischen Arbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung.

Diese in der Schule bestehende Beziehungsarbeit soll durch den Verhaltenskodex in keiner Weise behindert werden. Vielmehr zielen die Regeln und Verbote auf den Schutz vor sexueller Gewalt und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Ein respektvoller Umgang miteinander ist der effektivste Schutz gegen sexistische, diskriminierende und gewalttätige Übergriffe. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden aktiv im Umgang mit ihren Gefühlen und persönlichen Grenzen unterstützt. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Verletzungen wahrzunehmen und offen zu benennen. Das Wissen um eigene Körperrechte, Sexualität und Rollenbilder sollte über den konkreten Unterrichtsstoff hinaus im täglichen Kontakt miteinander erlernbar und erfahrbar sein. Dies setzt das vorbildhafte Verhalten aller in der Schule Tätigen voraus.

Um das zu gewährleisten, beachten und fördern alle am Schulleben Beteiligten klare Normen für einen respektvollen Umgang miteinander auf der Grundlage von Werten, die durch das christliche Menschenbild grundgelegt sind. Stereotype Geschlechter- und Rollenzuweisungen werden kritisch hinterfragt. Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit respektiert.

Gestaltung von Nähe und Distanz

1. Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.

2. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. erfordern in besonderer Weise die Beachtung der spezifischen Sensibilitätsmomente dieser Situationen.

3. Grenzen werden klar benannt und ggfs. begründet.

4. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass gegenüber Schüler/innen keine Grenzen überschritten werden.

5. Äußern Schüler/innen selbst empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Kommentierung zu respektieren.

6. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden.

7. Die äußere Erscheinung und Kleidung aller am Schulleben Beteiligten ist der Schule als einem Ort des Lernens und Arbeitens angemessen, sodass sich Schüler/innen und Mitarbeitende nicht gestört fühlen. Hinweise auf nicht angemessene Bekleidung sind gewünscht und werden toleriert.

Angemessenheit von Körperkontakt

8. Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Es sind angemessene Maßnahmen zu deren Verhinderung zu treffen.

9. Körperkontakt oder körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist zu respektieren.

10. Sollte ein/e Schüler/in aufgrund einer besonderen Situation (z.B. Verletzung, Heimweh, Trauer) körperlichen Kontakt suchen, ist dem Wohl des Kindes/des Jugendlichen gemäß und unter verantwortlicher Grenzachtung zu handeln. Das Zulassen von körperlicher Nähe in diesem Sinne ist mit dem Kind/Jugendlichen zu thematisieren und transparent zu machen.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

11. Die Mitarbeitenden nutzen soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp etc.) nicht zu privaten Kontakten mit Schüler/innen.

12. Alle Lehrer/innen, die digital mit ihren Schüler/innen kommunizieren wollen, sorgen für eine klar definierte dienstliche digitale Erreichbarkeit. Sie geben einen deutlich definierten Rahmen und feste Zeitfenster für die Kontaktaufnahme an.

13. Sollten soziale Netzwerke für dienstliche Zwecke über einen klar umgrenzten Zeitraum genutzt werden, ist dies im Klassenbuch bzw. im Kursheft zu dokumentieren. Die geltenden Altersbeschränkungen sind zu beachten.

14. Mit der eigenen Darstellung im Internet muss sensibel umgegangen werden.

15. Medien aller Art mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten sind verboten.

16. Allgemeine Persönlichkeitsrechte sind gemäß der geltenden Bestimmungen zu beachten.

17. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche der Schüler/innen sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch

Schüler/innen auf eine gewaltfreie und grenzverletzungsfreie Nutzung zu achten. Sobald Anhaltspunkte für Zuwiderhandlungen oder Missbräuche vorliegen, sind sie verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und aktiv einzuschreiten.

18. Bei Klassenfahrten, Ausflügen und Exkursionen wird im Vorfeld die Nutzung von mobilen Geräten verbindlich und in Absprache mit allen Beteiligten geklärt.

19. Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht missbräuchlich verwendet werden.

Sprache und Wortwahl

20. Ein höflicher Umgang miteinander fördert ein gutes Klima, dafür treten alle am Schulleben Beteiligten ein.

21. Alle an der Schule Tätigen beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung und schreiten ein. Im Unterricht wird eine abwertende, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache konsequent geahndet.

22. Die Mitarbeitenden werden von den Schüler/innen mit „Sie“ angesprochen.

23. Die Schüler/innen werden ausschließlich mit vollem Namen angesprochen, Kosenamen und/oder Verniedlichungen, die eine unangemessene persönliche Nähe herstellen, sind zu unterlassen.

24. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schüler/innen.

25. Alle am Schulleben Beteiligten begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt.

26. Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen (Schüler, Eltern, Lehrer), ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung und Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig.

27. Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über die Nicht-Anwesenden.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

28. Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung nimmt in der Regel mindestens eine Begleitperson des gleichen Geschlechts teil.

29. Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten Schüler/innen und Begleiter/innen in der Regel in getrennten Räumen.

30. Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden.

31. In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler zu vermeiden. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft und eine angemessene Zeitspanne gewartet, bevor der Raum betreten wird.

32. Begleitpersonen und Schüler/innen duschen getrennt.

Verhalten im Sportunterricht

33. Schüler/innen und Mitarbeitende tragen im Sportunterricht angemessene und funktionelle Kleidung, die auf jede körperliche Provokation verzichtet.

34. Hilfestellung im Sportunterricht wird grundsätzlich mit den Schülern/innen besprochen, dabei werden Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt. Sollen Mitschüler/innen Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.

35. Das Betreten der Umkleidekabine im Sport- oder Schwimmunterricht durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeter Sorge) zu vermeiden.

36. Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine an und wartet eine angemessene Zeitspanne.

37. Die Fachkonferenz Sport nimmt den Themenbereich Prävention als ständigen TOP in ihre Sitzungen auf. In einem Zeitabstand von 5 Jahren bildet sie sich regelmäßig in Abstimmung mit der Schulleitung zur Thematik Nähe und Distanz im Sportunterricht fort.

Verhaltensregeln müssen erprobt und mit Leben gefüllt werden, dies ist im Alltag nicht immer leicht. Wir alle sollten uns die Zeit nehmen miteinander zu reden und uns mutig gegenseitig auf die vereinbarten Regeln aufmerksam machen.

Der Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird allen Mitarbeitenden sowie allen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern schriftlich ausgehändigt. Alle Mitarbeitende, alle Schüler/innen sowie Eltern unterzeichnen den Verhaltenskodex.

Die Ausführungen dieses Verhaltenskodexes haben für die Beschäftigten des Erzbistums Köln den Charakter dienstlicher Weisungen und für die Schüler/innen bzw. Eltern den Charakter einer Hausordnung. Verstöße können die entsprechenden arbeits- und schulvertragsrechtlichen Konsequenzen auslösen.

Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander.

In persönlichen und schulischen Belastungssituationen stärken wir uns gegenseitig und etablieren und nutzen dazu Ressourcen wie Schulseelsorge, Ruheraum und informelle wie formelle kollegiale Beratung oder Supervision.

Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodexes reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen oder diese gravierend sein, dann sollte transparent sein, an welchen Ansprechpartner man sich wenden muss (Beschwerdewege).

Ich habe von dem beschlossenen Verhaltenskodex Kenntnis genommen und erkläre meine Zustimmung zu diesem.

Ort, Datum

Unterschrift